Baudepartement
des Kantons St.Gallen

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 30 03, Fax 071 229 39 60

54
39

5. September 2007

Gemeinderat Gaiserwald
9030 Abtwil

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	- 6. Sep. 2007
Bearb.	
Nr.	

090 **Gemeinde Gaiserwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Am Blumenweg, Engelburg**

Der Überbauungsplan "Am Blumenweg" vom 28. August 2002 umfasst die Parzellen Nr. 2396 mit dem geschützten Kulturobjekt Assek.-Nr. 689 sowie die südlich angrenzenden Bauparzellen "am Blumenweg". Letztere sind im Eigentum der politischen Gemeinde Gaiserwald.

Der rechtsgültige Erlass regelt die ortsbaulich qualitätsvolle Überbauung an der Siedlungsrandlage beim Sportplatz und im Nahbereich des Schutzobjekts. Weil die Überbauung mit fünf Wohneinheiten im Plangebiet A nicht realisierbar war, soll eine Wohneinheit weggelassen werden. An den vergleichsweise präzisen gestalterischen Vorgaben wird hingegen festgehalten. Massgebend für die Umsetzung ist die Überbauungsstudie vom 1. Mai 2007. Der vorliegende Erlass ersetzt den gleichnamigen Plan vom 22. August 2002.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

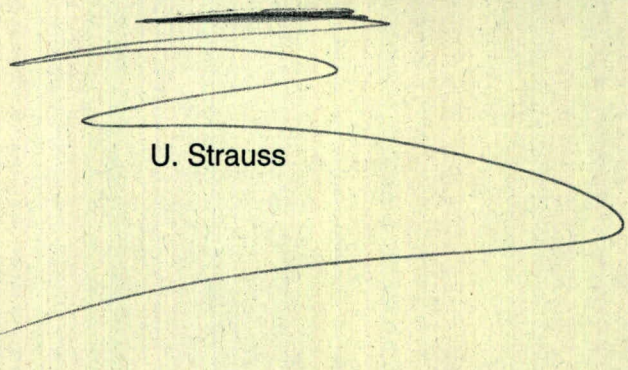
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt. Der gleichnamige Überbauungsplan vom 28. August 2002 wird aufgehoben

2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen
- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie
- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung